

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 15. Februar 2012

#### *Grundstück Leibnizstraße - ehemalige Klinik am Bingert (CDU)*

---

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat der LHW wird gebeten zu prüfen und festzustellen, ob für die weitere Nutzung des brach liegenden und sich immer mehr verwildernden Grundstückes der ehemaligen Klinik am Bingert in der Leibnizstraße weiterhin ein klinischer Bedarf für Wiesbaden besteht.

Falls dies bejaht wird, wird der Magistrat gebeten, Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen und auf eine entsprechende Nutzung hinzuwirken.

Sollte ein solcher Bedarf nicht bestehen, befürwortet der Ortsbeirat auch andere Nutzungen zuzulassen und – falls dies erforderlich ist – auch den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Weiterhin sollte der Eigentümer aufgefordert werden, die Gartenanlage in einen, einem Kurgebiet angemessenen Zustand zu versetzen.

Begründung:

Nachdem Anfang der siebziger Jahre das Kaiser-Friedrich-Bad, welches auch die städtische Rheumaklinik beherbergte, die notwendigen Kapazitäten für Heilverfahren nicht mehr vorhalten konnte, wurden Baugenehmigungen an der östlichen Seite der Leibnizstr. für die Errichtung neuer Kliniken und Kurkliniken vergeben. Ziel war, hier zusammen mit dem Thermalbad ein neues Kur- und Klinikzentrum entstehen zu lassen.

Seit nun mehr als 5 Jahren steht die Klinik am Bingert, ehemals eine Rehabilitationsklinik mit 300 Betten, leer. Sie befindet sich einschließlich seiner Gartenanlage in einem beklagenswerten, dem Vandalismus Vorschub leistenden Zustand.

Ein Investor für eine Sanierung oder einen Abriss mit nachfolgendem Neubau einer Klinik ist bisher nicht gefunden.

Dies liegt möglicherweise an dem mangelnden Markt für neue Reha-Kliniken. Deshalb müssten die Nutzungsvorgaben für dieses Gelände neu bewertet werden.

Da die oberhalb der Klinik am Bingert liegenden Kliniken einem erheblichen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind, sollte der Eigentümer aufgefordert werden, den Gartenanlagen eine angemessene Pflege zukommen zu lassen. Wettbewerbskriterien sind eben nicht nur ärztliche Leistungen, sondern auch eine der Gesundheit dienende Umgebung.

**Beschluss Nr. 0009**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dez IV

Hepp  
Ortsvorsteher